

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Mai 1841



Rathsprotokoll
zur Sitzung am 25. Mai 1841 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer, verhindert

- " Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
- " " " Maurer
- " " " Buberl
- " Öconomierath Woisetschläger
- " " " Grasel
- " " " Kaindl
- " Sekretär Bleyer
- " Bürgerausschuß Nekheim
- " " " Heindl
- " " " Zaininger
- " " " Gausterer
- " " " Springer

Herrn Rath Haydinger referirt im Absein des Hr. Rath Buberl.

771. Registrant Massatsch um eine Geldaushülfe ursächlich seiner Krankheitskosten.

Referent erstattet Vortrag:

Da Bittsteller in seinem Gesuche durch die beigebrachten Conten des Arztes u. Apothekers die auf seine Krankheit erfloßenen Auslagen in dem Betrage von 34 fl 58 xr CMz ausweiset, selber bei seinem knapp ausgemeßenen Gehalte diese Summe zu bestreiten außer Stande sich befindet, übrigens er sich durch seinen anhaltenden Fleiß u. Eifer in seinen Dienstverrichtungen der angesuchten Geldaushilfe auch würdig gemacht hat, so dürfte sich hohen Orts um Bewilligung, daß ihm eine solche Geldaushilfe u. zwar in dem ausgewiesenen Betrage von 34 fl 58 xr CMz aus der Stadtkasse ausbezahlt werde, umso mehr verwendet werden, als die dießfalls bestehenden Gesetze, als die h. Reggsverfügung dto. 25. Mai 1832. Z. 14147 unter den bestehenden Umständen derlei Geldaushilfen gestatten.

Mit diesem Antrage sind sämtliche anwesende Votanten einstimmig einverstanden, daher Conclusum per unanimia:

Ist h. Orts auf Bewilligung dieser Geldaushilfe pr 34 fl 58 xr CMz einzurathen u. hiernach unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erlaßen.

2943. Katastraldiurnist Josef Schwediauer um Erfolglaßung des Diurnums vom 1. März bis inclus. 16. April d.J. mit 35 fl 15 xr CMz.

Ist sich h. Orts um Ausbezahlung dieses Diurnums zu verwenden, da Bittsteller in dieser Zeitperiode die ihm zugewiesen gewesenen Katastralgeschäfte mit allem Fleiße besorgte.

Herrn Rath Maurer referirt im Absein des Hrn. Rath Buberl.

2951. Anzeige des Kassaamts, daß mit ultimo Oktober 1841 die Pachtzeit des städtischen Pflastermauth-, Marktplatz- u. Standel-, dann Waag- u. Niederlagsgefälls u. den sämmtlichen Fleischbänke am Öhlberge zu Ende gehe.

Ist die weitere Versteigerung dieser Gefälle dadurch einzuleiten u. ein Edikt erlaßen, dasselbe 3 mal den Linzer-Zeitungsbüchern eingeschaltet, hierorts an den gewöhnlichen Plätzen u. im Öhlberge affigirt werde.

3134. Protokoll über die Vorlage des neuerlichen Planes wegen Erweiterung der Strasse auf dem sogenannten Spitalberge.

Ist dieser Plan unter Anschluß der Vorakten mittelst Bericht dem h. Kreisamte einzusenden.

3236. Rechnungsrevident überreicht ad N. 5038 das Liquidationsoperat über die Alois Pfannenschmied'schen Steuerrechnungssätze aus den Rechnungen pro 1818 bis inclus. 1822.

Ist dieses Operat unter Anschluß der Vorakten mittelst Bericht einzusenden.

3250. Das Expedit um Anweisung des Conto pr 6 xr für das Schreiben wegen Vergütung der Michael Wurm'schen Heilkosten.

Dem Kassaamte zur Zahlung dieser 6 xr zuzustellen.

3188. Bauamtsverwalter erstattet ad N. 846. Anzeige über den Befund u. die Herstellung der im Kassaamte nöthig erachteten Schloßerarbeiten.

Zur Wissenschaft.

3093. Protokoll über die Vernehmung der Elisabeth Frank wegen eines Ausstandes zum Kassaamte an Grundzins pr 2 fl CMz.

Da dem Stefan Frank die Grasfechsung von einigen städtischen Angerflecken gegen eine Zahlung von jährlichen 2 fl CMz erst mittelst Erledigung dto 18. Aug. v.J. Z. 4267 bewilligt worden ist, er also auf die erste Grasfechsung kein Recht hatte, dieselbe auch laut dieses Protokolls nicht genoßen hat, so ist dieses Protokoll in Abschrift dem Kassaamte mit dem zuzustellen, daß dasselbe für das Jahr 1840 nur die Hälfte des Pachtbetrages pr 1 fl CMz in Vorschreibung bringe u. verrechne.

1378. Reggsdecret dto. 7. Jänner 1841 Z. 39054 intimirt durch K.A. Signatur dto. 2. Feb. 1841 Z. 1364, daß der städtische Agent in Linz ab- u. seine Bestallung von jährlichen 30 fl CMz eingestellt werde.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

In dem h. Reggsdecreete dto. 31. Juli 1840. Z. 21902 intimirt unterm 19. August 1840 Z. 9605 ist ausgesprochen worden, daß den Kassabeamten zu der quartaligen Steuerabfuhr nur 2 Tagsdiaeten bewilligt werden, weil dieses Geschäft in 2 Tagen bequem beendet werden könne, zumahlen im äußersten Falle auf die Rückstellung der Quittungen zu warten nicht nöthig erscheint, weil die Übernahme u. Zusendung dieser Dokumente der ohnedem besonders aufgestellte u. mit jährlichen 30 fl CMz besoldete Agent besorgen könne. Zugleich würde aufgetragen, das Gutachten zu erstatten, ob die Beibehaltung dieses Agenten auch jetzt noch nothwendig sei, wo die Kassabeamten jährlich 4mal wegen der Steuerabfuhr nach Linz reisen u. bei dieser Gelegenheit die Einhebung der Interessen der Staatsschuldverschreibungen selbst zu besorgen im Stande sind. Hierüber wurde mittelst Bericht vom 1. Sept. d.J. die Bitte um die Beläßung dieses Agenten gestellt, zur Begründung der Nothwendigkeit desselben angeführt, daß durch ihn zu verschiedenen Zeiten Erwerbsteuerraten, u. Landesconcurrenzüberschüsse abgeführt werden müssen, daß derselbe die Patentalgehalte zu erheben u. hierher einzusenden, dann außerdem verschiedenartige Edikte zur Einschaltung in die Linzerzeitung zu bringen, die Gebühren dafür zu berichtigen, Gelder für Brennholz u. Reparaturen an den k.k. Schulen allhier zu erheben u. hierher zu befördern, nicht wenige Obliönenzuschreibungen, Verkäufe u. Ankäufe u. Interessenerhebungen im Waisen- u Abhandlungsgeschäfte zu besorgen habe, weil es oft nicht thunlich ist, den betreffenden Partheyen Obliönen oder Geld anzuvertrauen, endlich daß sich so häufig in verschiedenartigen Geschäften an den Agenten zur Erlangung von Auskünften, wegen öffentlichen Obliönen, Interessenausständen, u.d.g. verwendet werden müßte, welche er hier u. da einzuholen hat.

Hierüber erfolgte die nun in Frage stehende h. Reggsentscheidung dahin:

Da die Geschäfte, welche bisher dem Agenten oblagen, theils von den Kassabeamten bei Gelegenheit der 4maligen Steuerabfuhr, theils im Wege der Amtscorrespondenz besorgt werden können, überdieß die Hofentschließung dto. 17. Okt. 1785 den l.f. Städten die Haltung eigener Agenten mit dem Bedeuten verbietet, daß die schon bestehenden abzuschaffen, u. ihre Bestallungen in Ersparung zu bringen seien, so finde die Regierung die fernere Beibehaltung des Agenten für die l.f. Stadt Steyr nicht zulässig, u. seine Bestallung von jährlichen 30 fl CMz sei vom 1. Februar l.J. einzustellen.

Hierauf dürfte nach meiner Meinung folgende weitere Vorstellung gemacht werden:
Der städtische Agent in u. vor den 1780er Jahren war von ganz anderen Eigenschaften u. es lagen ihm ganz andere Geschäfte ob, als dem derzeitigen u. die citirte Hofentscheidung kann nur auf den ehemaligen Agenten Anwendung gehabt haben. Wie nämlich die alten Akten u. Rathsprotokolle erweisen, war hierorts ein Individuum mit einer Bestallung zu dem Ende bestellt, daß dasselbe in Angelegenheiten der Stadt dem Magistrate sein gegründetes umständliches Gutachten auf Anforderung schriftlich erstattete, Recurs u.d.g. verfaßte, dann in allen städtischen Angelegenheiten die Stadt Steyr vertrat, so daß er also der für jeden Fall bestimmte Vertreter oder Rechtsfreund der Stadt genannt werden könnte. Dieser Agent nun besteht der obigen h. Verordnung zufolge seit uralter Zeit nicht mehr, dagegen aber ein Individuum ebenfalls unter der Benennung Agent, obwohl er vielmehr magistratlicher Diener genannt werden sollte, u. zwar zur Schlichtung der von oben angeführten Geschäfte u. nach den ihm von einzelnen magistratlichen Beamten, welche zur Vollführung beauftragt werden, zukommenden schriftlichen Weisungen. Übrigens muß zur Herausstellung der Notwendigkeit des dermaligen städtischen Agenten noch folgendes angeführt werden. Die Geschäfte, welche dieser Agent für das Kassaamt zu besorgen hat, sind, wie gesagt, mitunter noch die vierteljährige Erhebung der Patentalgehalte, welche immer erst in den ersten Tagen des Monathes Februar, Mai August u. November ausbezahlt werden, ferner die Erhebung der Interessen von öffentlichen Oblionen für die Stadt, den Armenfond, den M. V. Fond u. das Stadtpfarrkirchamt, 252 an der Zahl, welche Interessen zufolge Currenda dto. 17. Feb. d.J. Z. 1365/1905/53 längstens 14 Tage nach der Verfallzeit erhoben werden müssen; auch die Tazentschädigung wird von demselben erhoben. Da nun die Steuerabfuhren längstens bis 25. Jänner Maj, Juli u. October jeden Jahres zu geschehen haben, die in diesen Monathen fälligen Interessen aber immer erst im darauffolgenden Monat ausbezahlt werden, u. da dieselben von den meisten Oblionen erst mit Ende Oktober fällig werden, folglich erst im Monat November erhoben werden können, so kann die Erhebung derselben bei Gelegenheit der Steuerabfuhren nicht geschehen, außer sie müßten als Rückstände für das kommende Jahr übertragen werden, u. erst im Monat Jänner darauf erhoben werden. Überdieß muß noch bemerkt werden, daß bei Gelegenheit der Steuerabfuhren bisher auch deßhalb selten, Interessen erhoben werden konnten, da der Zusammenfluß von Leuten gerade um diese Zeit am stärksten ist, u. oft länger zugewartet werten muß, um die Steuern zur Abfuhr zu zerrißene Scheine oder Banknoten zur Auswechselung zu bringen, u. wenn auch dieses der Fall wäre, so müßten die Interessenquittungen immer vorhinein liquidirt werden, was im Drange der Geschäfte nicht immer sogleich geschehen kann; hierbei kommt auch zu berücksichtigen, daß zu den Steuerabfuhren nur 2 Tage bewilligt sind, u. sich die Kassabeamten nur kurze Zeit in Linz aufhalten können, u. viele Zeit auf die Hin- u. Zurückkreise aufgeht. Weitere bisher noch nicht berührte Geschäfte sind die Abfuhr der Sammlungen für die Elisabethinnerinnen, die Interessenerhebung von den öffentlichen Oblionen der Vorstadtpfarrkirche, Skt. Anna Kapelle u Exdominikanerkirche, Erhebung von Pensionsraten in Abhandlungsgeschäften, Einholung von Auskünften im Wege mündlicher Anfragen bei Kassen u Ämtern über die von Zeit zu Zeit sich ändernde Manipulationsweise, worüber eine öffentliche Bekanntmachung oft nicht ergeht, über die Zeit von Ausständen an Interessen u. Pensionen u. viel dergleichen mehr. Eine h. k.k. Landes-Regierung dürfte sich hieraus die Überzeugung zu verschaffen geruhen, daß alle diese Geschäfte von den Kassabeamten bei Gelegenheit der Steuerabfuhren und auch nicht im Wege der Amtscorrespondenz besorgt werden könne, weil die Notwendigkeit eines Geschäftsbesorgers in

dieser Eigenschaft umso mehr finden, als auch andere Herrschaften derlei bestellt haben u haben müssen.

Ich trage daher darauf an:

Es ist sich unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes berichtlich abermals dahin zu verwenden, daß der städtische Geschäftsbesorger ferners beibehalten, u. ihm seine Bestallung aus der Stadtkasse ausbezahlt werden dürfe.

Mit diesem Antrage vereinigen sich sämtliche Herren Votanten, daher Conclusum per unanimia:
Nach dem Antrage des Referenten.

Herr Rath Buberl referirt praesentibus omnibus inscriptis:

7522. Konto des Maurermeisters Karl Huber pr 4 fl CMz für Verfertigung eines Situationsplanes der Unterösterreicher Commercialstraße.

Wird dem Kassaamte unter Anschluß einer Abschrift das k.ä. Dekrete dto. 21. Okt. v.J. Z. 12112 aufgetragen, an Karl Huber den Kontobetrag pr 4 fl CMz auszubezahlen.

Anmerkung.

Sämtlich nachfolgende Referats-Stücke wurden nur mehr in Gegenwart der Hrn. Räthe Haydinger u. Maurer, dann der 3. Herrn Öconomieräthe vorgetragen.

Hr. Öconomierath Woisetschläger referirt

3991. Konto des Zimmermeister Karl Stohl pr 24 xr CMz für Aufsetzen u. Abnehmen des Markt Freiheitsbaumes in diesem Frühmarkt.

Dem Kassaamte zur Zahlung.

3189. Quittung des Stadtpfarrmeßners Franz Anton pr 1 fl 30 xr CMz für das Jahrmarkt Ein- u. Ausläuten.

Wie ad 3291.

Hr. Öconomierath Kaindl referirt.

3154. Kreisamtssignatur dto. 11. Juni 1841 N. 5114 mit den buchhalterischen Supermängeln gegen die Bauamtsgeld- u. Materialrechnung pro ao. milit. 1839.

Aufzubehalten, dem Bauamtsverwalter eine Abschrift mit der Weisung hinauszugeben, die Supererläuterungen binnen 6 Wochen anher zu erstatten; die Empfangsbestätigung über die Supermängel ist dem k.k. Kreisamte binnen 3 Tagen zu überreichen.

3117. Bauamtsverwalter überreicht ad N. 2423. den zusammen gefaßten Kostenanschlag über die im Taborthurme nötigen Anschaffung.

Dem k.k. Kreisamte sammt allen Beilagen mit Bericht zu überreichen, u. darin um Erwirkung der hochortigen Bewilligung zu diesen Anschaffungen zu bitten.

3193. Bauamtsverwalter um Licitationsanordnung zur Beischaffung des pro 1842 präliminirten Brennholzbedarfes.

Wird eine Minuendolication auf den 4. Juni d.J. mittags 3 Uhr angeordnet.

3207. Wochenliste pr 9 fl 54 xr E.Schein für Zimmermannsarbeiten vom 10. bis 15. d.M. an der Neu- u. Ennsbrücke.

Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

3205. do. pr. 15 fl 42 xr E.Schein für Maurerarbeiten in selber Zeit an Ziegeldach im Rathhouse.
Wie ad 3207.

3200. do. pr. 8 fl 51 xr E.Schein für Wegmacherarbeit in selber Zeit an der Commercialstraße gegen Niederösterreich.

Der Stadtkassa zur Zahlung.

3286. Wochenliste pr. 21 fl 30 xr E.Schein zur Maurerarbeit vom 17. bis 22. Mai 1841. in den 3
Stadtschulhäusern.

Wie ad 3206.

3287. do. pr. 20 fl E.Schein für derlei Arbeit in selben Zeitverlauf am Dache des Rathhauses.
Wie ad 3207.

3288. do. pr 5 fl 34 xr Schein für Wegmacherarbeit vom 17. biß 22. d.M.

Wie ad 3207.

3233. Conto des Karl Jocher pr 107 fl 20 xr CMz für geliefertes Papier.

Dem Kassaamte zur Zahlung.

3251. Expedit um Bewilligung zur Anschaffung 1. Rißes Abhandlungsprotokollsbögen.

Bewilligt, ist der Preis auf das Billigste zu behandeln, der Conto sonach zur Anweisung vorzulegen.

3219. Dasselbe um Anweisung des Anschaffungspreises pr 1 fl 30 xr CMz für den Provinzial-Schematismus pro 1841.

Dem Kassaamte zur Zahlung.

3289. Konto des Baumeister Karl Huber pr 48 xr CMz für Weißwadeln.

Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

3152. Sekretär Knoll überreicht ad 2874 P. das Licitationsprotokoll über die städtischen Inventarial-Stücke.

Aufzubehalten, und dem Kassaamte aufgetragen, den Licationserlös pr 36 fl 46 xr CMz in Empfang zu nehmen u. gehörig zu verrechnen.

Haydinger

Grasl Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär